

# Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **27 (1933)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Fürsorge  
für Taubstumme und Gehörlose**

**Taubstummen-Gottesdienste im Jahre 1933.**

**Kanton Aargau.**

Die Gottesdienste finden statt in:

Maraun (Landenhof):

- 15. Januar, um 14 Uhr 30
- 14. Mai, um 14 Uhr 30
- 3. September, um 14 Uhr 30

Birrwil (Kirche):

- 12. Februar, um 14 Uhr 30
- 6. August, um 14 Uhr 30

Brugg (evangelische Stadtkirche):

- 12. März, um 14 Uhr
- 9. Juli, um 14 Uhr
- 12. November, um 14 Uhr

Schöftland (Kirche):

- 2. April, um 15 Uhr
- 22. Oktober, um 15 Uhr

Zofingen (Vereinshaus):

- 18. Juni, um 15 Uhr
- 3. Dezember, um 15 Uhr

Außerdem finden, gehalten durch Herrn G. Brack, im Lokal zu „Ackerleuten“ in Zofingen, an folgenden Sonntagen je um 15 Uhr Bibelstunden statt:

- am 8. und 22. Januar
- „ 5. und 19. Februar
- „ 5. und 19. März
- „ 2. und 16. April
- „ 7. und 21. Mai
- „ 4. Juni
- „ 16. Juli
- „ 20. August
- „ 3. und 17. September
- „ 8. und 22. Oktober
- „ 5. und 19. November
- „ 17. Dezember

**Bemerkung:** Die Gehörlosen im Aargau werden herzlich eingeladen, die Gehörlosenzeitung zu abonnieren. Wer sie haben möchte, aber nicht gut bezahlen kann, schreibe das dem Unterzeichneten; der A. F. f. T. bezahlt dann das Abonnement. Diejenigen, die sie bisher umsonst erhalten haben, brauchen nicht zu schreiben.

Ueberdies gibt der A. F. f. T. den Bedürftig-

sten die Auslagen für das Bahnbillet zurück, wenn sie sich nach dem Gottesdienst, an dem sie teilgenommen haben, bei dem Unterzeichneten melden.

J. F. Müller, Pfarrer, Birrwil,  
landeskirchlicher Taubstummenprediger  
und Präsident des A. F. f. T.

**Kanton Bern.**

- 1. Januar Guttwil
- 8. " Bern und Biel
- 15. " Thun
- 22. " Langnau
- 29. " Saanen
- 5. Februar Bern und Frutigen
- 12. " Stalden
- 19. " Lyß
- 26. " Interlaken
- 5. März Bern und Schwarzenburg
- 12. " Langenthal
- 19. " Burgdorf
- 26. " Guttwil
- 2. April Bern und Biel
- 9. " Metendorf (Palmsonntag)
- 14. " Bern (Karfreitag)
- 16. " Langnau (Ostern)
- 23. " Herzogenbuchsee
- 30. " Saanen
- 7. Mai Bern und Frutigen
- 14. " Stalden
- 21. " Langenthal
- 25. " Sumiswald (Himmelfahrt)
- 28. " Bern und Schwarzenburg
- 4. Juni Pfingsten: Ort wird später in  
der Gehörlosenzeitung angegeben
- 11. " Interlaken
- 18. " Burgdorf
- 25. " Lyß
- 2. Juli Bern und Saanen
- 9. " Herzogenbuchsee
- 16. " Thun
- 23. " Biel
- 30. " Frutigen
- 6. August Bern und Schwarzenburg
- 13. " Stalden
- 20. " Interlaken
- 17. September Bern (Bettag, nachm. 2 Uhr)
- 24. " Lyß
- 1. Oktober Bern und Thun
- 8. " Oberwil i. S.
- 15. " Langenthal
- 22. " Biel
- 29. " Interlaken

5. November	Bern und Burgdorf
12. "	Huttwil
19. "	Stalden
26. "	Herzogenbuchsee
3. Dezember	Bern und Schwarzenburg
10. "	Langnau
17. "	Frutigen
24. "	Langenthal
25. "	Bern (Weihnacht, nachm. 2 Uhr)
31. "	Sumiswald

E. Saldemann, Taubstummenpfarrer,  
Madiswil, Telephon 14.

**Kanton Zürich.**

1. Januar	Affoltern
8. "	Zürich
15. "	Wald
22. "	Embrach
29. "	Regensberg
5. Februar	Wetzikon
12. "	Zürich
19. "	Winterthur
26. "	Turbenthal
5. März	Marthalen
12. "	Zürich
19. "	Wald
26. "	Regensberg
2. April	Winterthur
9. "	Zürich (Palmsonntag)
14. "	Affoltern (Karfreitag)
16. "	Zürich (Ostersonntag)
17. "	Wetzikon (Ostermontag)
30. "	Turbenthal
7. Mai	Winterthur
14. "	Zürich
21. "	Embrach
25. "	Affoltern (Auffahrt)
28. "	Horgen
4. Juni	Regensberg (Pfingstsonntag)
5. "	Andelfingen (Pfingstmontag)
11. "	Zürich
18. "	Winterthur
25. "	Rüti
2. Juli	Robas
9. "	Zürich
16. "	Marthalen
23. "	Meilen
30. "	Regensberg und Winterthur
6. August	Wald und Uster
13. "	Zürich
10. September	Affoltern

17. September	Winterthur (Bettag)
24. "	Andelfingen
1. Oktober	Männedorf
8. "	Zürich
22. "	Affoltern
29. "	Turbenthal und Winterthur
5. November	Regensberg und Bülach
12. "	Zürich
19. "	Wald und Wetzikon
26. "	Winterthur
3. Dezember	Affoltern
10. "	Zürich
17. "	Horgen
24. "	Andelfingen
25. "	Bülach
31. "	Uster

G. W., Pfarrer.

Schweizerischer  
**Fürsorgeverein für Taubstumme**  
Mitteilungen des Vereins,  
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

**Sitzung des Zentralvorstandes**  
vom 6. Dezember 1932 in Olten.

Nebst andern Geschäften wurden folgende zwei wichtige Fragen behandelt:

1. Lehrwerkstätte für Taubstumme.  
Im Jahre 1926 wurde eine Kommission eingesetzt zum Studium dieser Frage unter Leitung des Herrn Gfeller. Sie hat die Frage gründlich studiert und auch verschiedene Projekte geprüft. Nun ist sie in der Lage, einen annehmbaren Vorschlag zu machen. Es handelt sich um eine Schneider-Lehrwerkstätte für Taubstumme in Zürich. Man will das neue Werk so vorsichtig als möglich beginnen. Im ersten Jahr sollen es nur vier Lehrlinge sein. Diese werden einem Meister übergeben, der im Konfektionsgewerbe genügende Erfahrung hat. Nach dem ersten Lehrjahr können geeignete Lehrlinge zur Maßschneiderei übergehen, wenn sie wollen. Die übrigen gehen nach einem weitem Lehrjahr zur Arbeit in der Konfektion über. Alle Jahre können wieder vier Lehrlinge aufgenommen werden. Wenn möglich wird im zweiten Betriebsjahr ein Haus gemietet und darin neben der Werkstatt ein Wohnheim eingerichtet, das unter der Leitung eines Taubstummenlehrers im Nebenamt steht. In diesem Wohnheim finden auch andere Lehrlinge aus der Umgebung Unterkunft. Endlich ist eine Fortbildungsschule für die Lehrlinge der Werkstatt und andere Lehrlinge aus der Umgegend